

STADT WOLMIRSTEDT
Die Bürgermeisterin



Beschlussvorlage	öffentlich
-------------------------	-------------------

Beschluss-Nr.: 318/2019-2024	Datum: 01.11.2021	Zeichen: Stadtentwicklung
--	-----------------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge		Beratungsergebnis		
Gremium	Sitzung am	Ja	Nein	Enth.
Bau- und Wirtschaftsausschuss	16.11.2021	4	3	1
Hauptausschuss	22.11.2021	7	1	1
Stadtrat	02.12.2021	12	1	2

beschlossen am: <u>02. DEZ. 2021</u>	 Datum, Unterschrift, Siegel
--------------------------------------	---

Betreff:
 Aufhebung des Beschlusses Nr. 556/2014-2019/1 - Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Lebensmittelmarktes im Bereich Samsweger Straße/Geschwister-Scholl-Straße

Beschluss:
 Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt beschließt die Aufhebung des Grundsatz-beschluss zur Errichtung eines Lebensmittelmarktes im Bereich Samsweger Straße/Geschwister-Scholl-Straße (Beschlusses Nr. 556//2014-2019/1).

Bürgermeisterin	Fachdienstleiter	Sachbearbeiter Fachdienst	
 M. Cassuhn			 D. Bunk

Sachdarstellung

Am 22.03.2018 hat der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt den Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Lebensmittelmarktes im Bereich Samsweger Straße/Geschwister-Scholl-Straße beschlossen (Beschlusses Nr. 556//2014-2019/1).

Ziel des Beschlusses war die Beauftragung der Verwaltung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Lebensmittelmarktes der Handelskette Lidl zu schaffen. Gleichzeitig wurde die Verwaltung autorisiert mit Börde Bau Besitz Kontor GmbH (BBC) Verkaufsverhandlungen zur Veräußerung der städtischen Liegenschaften aufzunehmen.

Da die Handelskette Lidl von ihrem Vorhaben zurücktrat und sich der Stadtrat auf seiner Sitzung am 30.09.2021 gegen die Errichtung eines großflächigen Verbrauchermarktes mit einer Verkaufsfläche von 1400 m² bzw. 2000 m² aussprach (Beschluss Nr. 270/2019-2024/1), besteht kein Anlass mehr, den Grundsatzbeschluss aufrecht zu erhalten. Infolge der Entscheidung des Stadtrates am 30.09.2021 erklärten beide Vertragsparteien, die Stadt Wolmirstedt und die BBC den Rücktritt vom Kaufvertrag.

Auf Grund der dargelegten Sachlage ist der Beschluss Nr. 556//2014-2019/1 aufzuheben.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht

Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

1	2	3
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro:	Jährliche Folgekosten/-lasten in Euro:	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro:

Veranschlagung: im Haushalt ja nein
im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2021
Produktkonto:

Anlagen: Beschluss Nr. 556//2014-2019/1